

4. STADIONORDNUNG



Stadionordnung Ifishalle

Die Kapazität des Eisstadions „Ifishalle“ ist auf 6'300 Zuschauer (2'550 Sitzplätze, 3'750 Stehplätze) begrenzt. Der Eintritt zu den Veranstaltungen der SCL Tigers AG ist nur mit gültigem Ausweis (Billet, Abonnement) gestattet. Die entsprechenden Ausweise sind für die aufgedruckten Sektoren/Bereiche und Plätze des Stadions gültig und sind bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung aufzubewahren und den Ordnungskräften jederzeit auf Verlangen vorzuweisen.

Beim Eintritt ins Stadion können die Zuschauer durchsucht werden (Bodycheck). Stark alkoholisierte (betrunkene) und randalierende Zuschauer sowie Personen, die für ihr gewalttätiges und aufrührerische Verhalten bekannt sind, wird der Zutritt ins Stadion verweigert. Es herrscht ausser in den dafür vorgesehenen Restaurationsbetrieben generelles Rauchverbot!

Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art ist strengstens verboten. Dazu zählen: Fackeln, Feuerwerk (Knall-, Heul- und Rauchpetarden aller Art, Raketen, Vulkane, usw.) oder ähnliches.

Mitgeführte gefährliche Gegenstände wie Schusswaffen aller Art, Messer mit arretierbarer Klinge, Schlagringe, Baseballschläger, Flaschen (Glas oder PET) Getränkedosen, Lasergeräte, Feuerwerk usw. werden beschlagnahmt und vernichtet.

Das Mitbringen und Benutzen von Megaphonen ist nur mit strikten Auflagen erlaubt.

Das Mitbringen und Benutzen von anderen stimmverstärkenden Geräten und Gegenständen sowie die Mitnahme von Fahnen mit Plastikstangen ist aus Sicherheitsgründen verboten. Entsprechendes Material wird am Stadioneingang beschlagnahmt.

Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist jederzeit und unbedingt Folge zu leisten. Die SCL Tigers AG lehnt jede Haftung für Schäden ab, die aus der Nichtbeachtung dieser Stadionordnung oder den Anweisungen der Ordnungskräfte entstehen.

Die Ordnungskräfte sind angewiesen, Zuschauer, welche diese Stadionordnung oder sonstige Anweisungen der Ordnungskräfte missachten, anzuhalten, deren Personalien festzustellen und sie gegebenenfalls aus dem Stadion zu weisen. Über eine Verzeigung bei der Polizei entscheidet die SCL Tigers AG.

Langnau, im Mai 2002